Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4861

21. 06. 89

Sachgebiet 23

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnsitzes für Aussiedler und Übersiedler
— Drucksachen 11/4615, 11/4689, 11/4710, 11/4859 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In § 1 werden die Worte „von Gemeinden innerhalb der Länder" durch die Worte „der Länder und Gemeinden" ersetzt.
2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Verteilung auf die Länder

(1) Ein Beauftragter der Bundesregierung bestimmt nach Anhörung der Länder das Land, in dem Aussiedler und Übersiedler ihren Wohnsitz zu nehmen haben und weist sie ihm zu.

(2) Die Länder können durch Verwaltungsvereinbarung einen Schlüssel zur Verteilung der Aussiedler und Übersiedler festlegen. Ohne eine solche Verwaltungsvereinbarung richtet sich die Verteilung nach folgendem Schlüssel:

Baden-Würtemberg	18,8 v. H.
Bayern	14,7 v. H.
Berlin	2,7 v. H.
Bremen	1,2 v. H.
Hamburg	3,1 v. H.
Hessen	9,4 v. H.
Niedersachsen	9,1 v. H.
Nordrhein-Westfalen	31,7 v. H.
Rheinland-Pfalz	5,5 v. H.
Saarland	1,8 v. H.
Schleswig-Holstein	2,0 v. H.

(3) Die Länder sind verpflichtet, die aufgrund der Verteilung zugewiesenen Personen aufzunehmen. Die Aussiedler und Übersiedler sind verpflichtet, sich in das entsprechende Land zu begeben."

Bonn, den 21. Juni 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333